

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

An die Träger von Freiwilligendiensten im Frei-
staat Sachsen

Freiwilligendienste und Corona-Epidemie 3. Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklung in der Epidemie-Bekämpfung schreitet voran, so dass sich auch Veränderungen für die Durchführung der Freiwilligendienste ergeben.

Mit diesem 3. Rundschreiben nehmen wir Bezug auf die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 30. April 2020 sowie die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 4. Mai 2020.

1. Umsetzung allgemein

Die Freiwilligendienste sollen sowohl aktuell als auch im kommenden Jahrgang so normal wie möglich (und so modifiziert wie nötig) durchgeführt werden. Die Landesförderung wird weiterhin aufrechterhalten. Nach derzeitiger Finanzlage kann die Förderung im kommenden Jahrgang in ähnlichem Umfang fortgesetzt werden. Es besteht jedoch weiterhin die Hoffnung, eine Erhöhung noch zu erreichen.

2. Seminare

Seminare werden ab 18.5.2020 – unter Beachtung der spezifischen Vorschriften – wieder grundsätzlich möglich sein. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 6 der Sächs-CoronaSchVO vom 30.4.2020 ist der Besuch von Bildungseinrichtungen vom Verbot ausgenommen. Nach der o.g. Anordnung von Hygieneauflagen vom 4. Mai 2020 II. Nr. 10 sind auch Übernachtungen möglich. Die konkreten Bedingungen sind dort beschrieben (z.B. Einzelbelegung in Schlafräumen). Wichtig sind weiterhin die Abstände sowie die Verwendung von Masken. Daneben werden die Regulierungen der jeweiligen Tagungs- bzw. Übernachtungsstätten zu beachten sein.

Zur Entspannung der Anforderungslage können auch einzelnen Bildungstage, Seminare in Schichten, in Abschnitten, in Kombination mit Webinaren, regionalisierte Seminare o.ä. durchgeführt werden.

Es ist klar, dass die Regelungen zur Schaffung sozialer Distanz und die daraus entstehenden Folgen dem eigentlichen Anliegen der Seminare nach engem Austausch und Gemeinschaftsbildung entgegenstehen. Insofern wird es

Ihr/e Ansprechpartner
Friedemann Beyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564-54928
Telefax +49 351 564-54909

friedemann.beyer@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
61-6993.00/1

Dresden,
8. Mai 2020

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-
chivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter
www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

auch zu möglicherweise absurden Situationen kommen. – Dies ist jedoch leider unvermeidlich. Thematisieren Sie diese Problematiken mit den Jugendlichen und tauschen Sie Ihre Erfahrungen auch untereinander aus. Es gibt in der gegenwärtigen Lage keine idealen Lösungen.

3. Standards

In etlichen Fällen werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Bildungstage in diesem Jahrgang nicht vollständig durchgeführt werden können. Gleichwohl soll der jeweilige Freiwilligendienst als vollgültig anerkannt werden. Ggf. kann in den Zeugnissen vermerkt werden, dass corona-bedingt von den geforderten 25 Bildungstagen nur x Tage durchgeführt werden konnten.

Sofern Freiwillige corona-bedingt die Vollzeitpflicht nach JFDG nicht erfüllen können, soll das nicht zu Reduzierungen des Taschengeldes führen und darf ohnehin die Mindesthöhe nicht unterschreiten. Ziel soll es jedoch sein, ggf. durch Erweiterung des Tätigkeitsfeldes, die Vollzeitbeschäftigung baldestmöglich wieder zu erreichen.

Die staatliche Förderung bleibt von zeitlich begrenzten Unterschreitungen der Standards unberührt.

Die Punkte 4. - 7. des 2. Rundschreibens vom 20.4.2020 gelten weiterhin.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Epidemie-Bekämpfung erfolgt nunmehr weniger zentral gesteuert. Damit wächst zum Einen die Verantwortung regionaler Behörden wie auch jedes Einzelnen: Ihre Verantwortung als Träger, die der Einsatzstellen, der Übernachtungsstätten und natürlich auch der Freiwilligen selbst. Zum Anderen wird die Umsetzung komplizierter, eine Gleichbehandlung aller wird kaum mehr möglich sein, die Suche nach gerechten und sachgerechten Lösungen wird schwieriger.

So kann es z.B. geschehen, dass Sie mit erheblichem Aufwand ein den Schutzvorschriften entsprechendes Seminar organisiert haben, dann aber der Landkreis, in dem das Seminarhaus liegt, die Infektions-Obergrenze überschreitet und kurzfristig den Betrieb von Übernachtungsstätten untersagt. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Landkreise unterschiedliche Regelungen treffen werden.

Aufgrund der kürzeren Halbwertszeiten von Regelungen wird es nicht möglich sein, jede Änderung für die einzelnen Bereiche mit einem Rundschreiben zentral zu interpretieren. Beachten Sie daher bitte selbständig die weiteren offiziellen Regelungen. So wird voraussichtlich zum 12.5.2020 eine weitere Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht werden, die vermutlich auch den Betrieb von Bildungseinrichtungen betreffen wird.

Wir gehen davon aus, dass Sie Ihrer Verantwortung als Träger gerecht werden und vertrauen auf Ihre Kompetenzen, auch schwierige Situationen zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen

Friedemann Beyer
Referent



Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 50964 Köln

An alle Zentralstellen
per E-Mail

BEARBEITUNG
Inga Beinke

HAUSANSCHRIFT
Von-Gablenz-Straße 2-6
50679 Köln

POSTANSCHRIFT
50964 Köln

TEL: 0221 3673-1333
FAX: 0221 3673-1195

E-MAIL
inga.beinke@bafza.bund.de

IHR ZEICHEN

MEIN ZEICHEN

Corona-Virus und virtuelle Seminartage

Köln, 08.05.2020
Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben des BMFSFJ vom 07.05.2020 wurde den Zentralstellen die Möglichkeit eröffnet, – so dies aufgrund der Corona-Pandemie sinnvoll ist – virtuelle Seminartage im Rahmen der pädagogischen Begleitung im Bundesfreiwilligendienst durchzuführen. Bei der Ausgestaltung von virtuellen Bildungsangeboten sollten folgende Maßgaben vorläufig berücksichtigt werden:

1.) Hygienemaßnahmen

Die bundesweit geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie spezifische Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsbehörden sind in jedem Fall einzuhalten.

2.) Konzept für digitales Lernen im BFD

Bei der Gestaltung alternativer Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten ist die „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals“ zu beachten. Vor der Durchführung von virtuellen Seminartagen ist die Entwicklung eines entsprechenden Seminarkonzepts notwendig. Dieses reflektiert die bewusste Auswahl von Methoden, Tools und Medien, begründet diese und beschreibt die dadurch zu erwartenden Lernerfahrungen.

3.) Zeitlicher Rahmen

Ein Seminartag im BFD besteht grundsätzlich aus sechs Bildungseinheiten à 45 Minuten, die grundsätzlich tagsüber während der regulären Dienstzeit der Freiwilligen durchgeführt werden.

4.) Interaktives Lernen

Im Laufe eines virtuellen Seminartags wechseln sich Phasen der virtuellen Gruppen- und Einzelarbeit (mit selbst zu bearbeitenden Arbeitsaufträgen) mit Online-Präsenzphasen in der Gesamtgruppe gleichgewichtet ab. Der Einsatz von vorproduzierten Videoeinheiten und anderen asynchronen Online-Formaten ist nur in begrenztem Umfang möglich. Die Freiwilligen haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich einzubringen oder Rückfragen zu stellen. Teilnehmende nutzen digitale Medien häufig anders als die Durchführenden. Daher können und sollten Ideen der Teilnehmenden zur technischen Umsetzung und Nutzung von interaktiven Online-Angeboten nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sofern diese die oben genannten Bedingungen erfüllen.

5.) Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung sowie dienstspezifische datenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten.

6.) Erstattung von Ausgaben

Auch für die virtuelle Durchführung von Seminartagen gelten weiterhin die Richtlinien des BMFSFJ zu § 17 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) vom 13.05.2019 mit den dazugehörigen Erläuterungen der erstattungsfähigen Ausgaben für die pädagogische Begleitung gemäß § 17 Abs. 3 BFDG. Demgemäß sind Ausgaben für die Anschaffung von Hard- und/oder Software für Freiwillige zur Durchführung von virtuellen Angeboten nicht erstattungsfähig. Lediglich die Miete von entsprechender Technik bzw. Materialien/ Medien kann im Rahmen des Zuschusses zur pädagogischen Begleitung als erstattungsfähig anerkannt werden. Auch für die Durchführung virtueller Seminare ist ein Korridor von 8 – 25 Teilnehmenden pro Gruppe einzuhalten.

Gemäß Nr. 6a der Erläuterungen der erstattungsfähigen Ausgaben für die pädagogische Begleitung nach § 17 Abs. 3 BFDG ist die Teilnahme eines/einer Freiwilligen an einem Seminartag durch Unterschrift zu bestätigen. Bei der Durchführung virtueller Seminartage im Rahmen der hier dargestellten Regelungen, bestätigt der/die Teilnehmende mit einer E-Mail an die Seminarleitung seine/ihre Teilnahme; die Seminarleitung fasst diese Meldungen in einer Liste zusammen, unterschreibt sie und legt sie bei Bedarf zur Prüfung vor. Die E-Mails der Teilnehmenden sind gemäß Nr. 3.1 der Richtlinien des BMFSFJ zu § 17 BFDG aufzubewahren. Alternativ kann eine aus dem für das virtuelle Seminar genutzten Programm generierte Teilnahmeliste, unterschrieben von der Seminarleitung, vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie ferner, dass die Möglichkeit, virtuelle Lernangebote im Rahmen der pädagogischen Begleitung des BFD umzusetzen, gemäß den Maßgaben dieses Merkblattes sowohl im Bildungsjahr 2019/2020 als auch im Bildungsjahr 2020/2021 besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Inga Beinke



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An alle Zentralstellen

Ulrike Wiering

Leiterin des Referats 114
Bundesfreiwilligendienst

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

E-MAIL ulrike.wiering@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 07.05.2020

Corona-Virus und Seminartage

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im BFD,

angesichts der fortdauernden pandemiebedingten Einschränkungen geben wir zur Durchführung der Seminartage im Bundesfreiwilligendienst folgende Hinweise:

- **Durchführung von Seminaren**

Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass die Sicherheit der Freiwilligen oberste Priorität hat.

Im Rahmen der Möglichkeiten und entsprechend der Beschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 6. Mai 2020 sind ab dem 1. Juni 2020 Seminare wieder grundsätzlich durchzuführen, vorbehaltlich jeweils aktueller Entscheidungen der Länder. Das ist aus Gründen des Infektionsschutzes außer in Präsenzform auch in virtueller Form möglich. Seminare, die nicht in Präsenzform stattfinden können, sind im Rahmen des Möglichen ersatzweise in virtueller Form durchzuführen.

Solange eine Wiederaufnahme des Seminarbetriebs wegen erforderlicher Vorbereitungsarbeiten weder in Präsenzform noch in virtueller Form zum 1. Juni 2020 erfolgen kann und das dokumentiert wird, gilt ein Verzicht auf Seminare weiterhin als plausibel begründet.

- **Seminare in Präsenzform**

Ein Verzicht auf Präsenzseminare gilt auch nach dem 1. Juni 2020 weiterhin als plausibel begründet, wenn und solange im jeweiligen Bundesland bzw. in der jeweiligen Region Präsenzseminare wegen Kontaktbeschränkungen oder geltender Abstands- und Hygieneregeln nicht durchführbar sind. In die Abwägung sind auch die An- und Abreise, die An- und Abreisedauer und An- und Abreisemöglichkeiten einzubeziehen. Möglichkeiten zur Verlegung der Seminare an andere Orte oder für eine Durchführung der Seminare in

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 kleineren Gruppen sind zu nutzen. Ein Verzicht auf Präsenzseminare ist kurz zu begründen und aktenkundig zu machen.

Sofern Seminare in Präsenzform stattfinden, sind die bundesweit geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die spezifischen Vorgaben der jeweiligen Länder und deren Gesundheitsbehörden einzuhalten.

Präsenzseminare, die zur Einhaltung dieser Hygiene- und Schutzmaßnahmen mit weniger als 15 Teilnehmenden stattfinden und den bislang geltenden Korridor von 1:15 – 25 unterschreiten, können vorübergehend bereits ab acht Teilnehmenden über die Zuschüsse des Bundes zur pädagogischen Begleitung abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass glaubhaft gemacht ist, dass eine Durchführung in größeren Gruppen aus Infektionsschutzgründen nicht möglich ist.

Um das Risiko einer Infektion bei Reisen zum und vom Seminarort zu minimieren, sollten für Präsenzseminaren zunächst vor allem Teilnehmende aus der näheren Umgebung des Seminarorts eingeladen werden.

Nach bisherigen Erkenntnissen des RKI gelten derzeit bestimmte Personengruppen als besonders gefährdet und sind daher zunächst nicht zu Präsenzveranstaltungen einzuladen bzw. gelten als entschuldigt. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- Freiwillige, die sich selbst, gemäß den Informationen des RKI, einer Risikogruppe zuordnen,
- Freiwillige, die in Bereichen eingesetzt sind, in denen sie Kontakt mit Personengruppen haben, die nach bisherigen Erkenntnissen des RKI ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben,
- Freiwillige, die in Bereichen eingesetzt sind, in denen die Empfehlungen des RKI zu geeigneten Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können,
- Minderjährige,
- Lebensältere Freiwillige über 60 Jahren.

Die Nicht-Teilnahme ist mit Verweis auf die Corona-Pandemie für Prüfzwecke in jeder Einzelakte kurz zu dokumentieren.

Stornokosten für in Präsenzform geplante Seminare können über die Zuschüsse des Bundes zur pädagogischen Begleitung abgerechnet werden, wenn glaubhaft gemacht ist, dass bei Seminarbuchung von einer Durchführung des Seminars ausgegangen werden konnte.

• **Seminare in virtueller Form**

Falls Seminare in Präsenzform nicht möglich sind, sind Seminare im Rahmen des Möglichen ersatzweise in virtueller Form durchzuführen. Hierzu wird das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Kürze ein Merkblatt versenden, um dessen Beachtung wir bitten.



SEITE 3 Es ist geplant, im August 2020 eine aktuelle Bewertung der Situation vorzunehmen und Sie dann umgehend über evtl. vorzunehmende Anpassungen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wenz